

# Städtisches Gaswerk.

---

---

## Neu eingeführt:

Bei Benutzung eines Gaskochers ist es gestattet, eine Flamme in der Küche zum billigen Kochgaspreise zu brennen.

Ausserdem dürfen mit besonderer Genehmigung an die Kochgasleitung weitere Leuchtflammen gegen Zahlung einer monatlichen Gebühr von 50 Pfg. für die erste Flamme und 40 Pfg. für jede weitere Flamme angeschlossen werden.

---

## Vermietung von Apparaten.

Ein Hänge-Glühlichtbrenner	15	δ
gebrauchsfertig . . . . . monatlich		
Ein einfacher Gaskocher	15	δ
mit 2 Kochstellen . . . . . monatlich		

---

## Gas-Automaten-Anlagen.

Völlig kostenlose Herstellung von Gaseinrichtungen zum Kochen und zu Leuchtzwecken.

Mietfreie Hergabe von Lampen und Kochern.

Für 10 Pfg. erhält man 625 Liter Gas.

In allen Städten, wo diese Einrichtung besteht, mit stets wachsendem Erfolge benutzt.

---

Rat und Auskunft im

Verwaltungsgebäude, Oststrasse Nr. 16.